

UNSERE RECHTE

Die Revision des Urheberrechtsgesetzes ist abgeschlossen

Jürg Ruchti

Am 27. September 2019 verabschiedete die Bundesversammlung die endgültige Fassung des revidierten Urheberrechtsgesetzes. Während der vor acht Jahren begonnenen Überarbeitung wanderte der Gesetzestext zwischen den beiden Kammern hin und her, bis alle Divergenzen bereinigt waren. Die erfreulichste Neuerung betrifft den neuen Vergütungsanspruch für Video on Demand zugunsten von Drehbuchautorinnen und -autoren sowie von Regisseurinnen und Regisseuren. Diese Änderung erfolgt zum richtigen Zeitpunkt, da europaweit zahlreiche VoD-Plattformen lanciert werden sollen. Was das neue URG den Urheberinnen und Urhebern bringt (und was nicht), erfahren Sie hier.

Zur Genugtuung der SSA wird ein neuer Vergütungsanspruch zugunsten der Urheber und Interpreten eingeführt, wenn deren Werke im Rahmen eines VoD-Angebots genutzt werden. Er betrifft alle möglichen Arten dieser Nutzungsform: Angebote im Abonnement oder einzelne Zugriffe, kostenlose oder kostenpflichtige Angebote. Diese Vergütung wird von den VoD-Plattformen bezahlt werden müssen. Der neue Vergütungsanspruch kann nur von einer zugelassenen Verwertungsgesellschaft verwaltet werden und untersteht der üblichen Staatsaufsicht: Die Tarife sind an strenge Auflagen gebunden und müssen von einer Schiedskommission genehmigt werden.

Vergütungsanspruch für Video on Demand

Dieser Anspruch ist unveräusserlich, d. h. die Urheberinnen und Urheber dürfen ihn weder per Vertrag übertragen noch darauf verzichten. Dennoch ist er auch mit einigen Unzulänglichkeiten behaftet. Einige Werkkategorien sind nämlich davon ausgeschlossen, insbesondere journalistische «Dienst- und Auftragswerke». Diese werden gegebenenfalls weiterhin von den Organisationen für kollektive Verwertung vertraglich geregelt. Die Tragweite eines anderen Ausschlusses konnte glücklicherweise im Verlauf der parlamentarischen Debatten geklärt werden: Er wird Serien sowie Spiel- und Dokumentarfilme eindeutig nicht betreffen.

Ein weiterer Schwachpunkt besteht darin, dass der neue Vergütungsanspruch die Entschädigung aufhebt, die auf der Grundlage des ausschliesslichen Zurverfügungstellungsrechts vertraglich ausgehandelt wird. Die Urheberinnen und Urheber besitzen bereits das ausschliessliche Recht (und behalten es auch), die Nutzung ihres Werks zu ge-

nehmigen oder zu untersagen, so «dass Personen von Orten und Zeiten ihrer Wahl Zugang dazu haben», um die gesetzliche Bestimmung betreffend Video on Demand zu zitieren. Sie verhandeln deren Wert mit den Produzenten (oder übertragen dieses ausschliessliche Recht an ihre Urheberrechtsgesellschaft). Im Sinne gerechterer Einkünfte wäre es erfreulich gewesen, wenn die Politik das bereits vorhandene ausschliessliche Recht klar um einen neuen Vergütungsanspruch erweitert hätte. Leider begrub die Vorstellung einer angeblich doppelten Abgabe dieses Konzept bereits zu Beginn der Revision. Die Kulturschaffenden dürfen doch unter keinen Umständen zweimal wenig verdienen...!

Die Giganten der Digitalwirtschaft als Hauptgewinner

Online-Nutzungen sind eigentlich viel weniger lukrativ als die herkömmlichen TV-Ausstrahlungen zu festen Sendezeiten. Dass es sich trotzdem lohnt, lässt sich grösstenteils durch das sogenannte Phänomen des «Wertetransfers» in der Digitalwirtschaft erklären. Neue Verfahren haben die Art und Weise, wie Einnahmen aus künstlerischem Schaffen generiert werden, grundlegend verändert: Früher stellten diese Werke ein Produkt dar, für das die Nutzer die Verreiber bezahlen; heute jedoch dienen sie in ihrer entmaterialisierten Form als attraktive Köder, um Internetnutzerinnen und -nutzer auf entsprechende Online-Plattformen zu locken. Dank ihrer Anziehungskraft generieren diese Plattformen enorme Werbeeinnahmen und ermöglichen das Sammeln riesiger Datenmengen, die im Marketing Gold wert sind. Auch die Suchmaschinen profitieren davon, und mit Hilfe raffinierter Verknüpfungen lenken Filme und Musikstücke



potenzielle Kundschaft auf kommerzielle Websites, die alle möglichen Waren anbieten. Weil klare Zuständigkeiten fehlen, gehen die Kulturschaffenden bei diesen neuen Geschäftsmodellen letztlich als einzige leer aus. Die EU hatte im vergangenen Frühling dieses Phänomen, dessen Auswirkungen noch zu evaluieren sind, bekämpft und hoffte, die Schweiz würde zügig am selben Strick ziehen.

Angesichts fehlender Regulierungen wird die Digitalwirtschaft für die Kulturschaffenden weiterhin kaum etwas abwerfen. Die Businessmodelle der VoD-Plattformen leiden unter der Internetpiraterie sowie unter den kostenlosen Angeboten mächtiger Konkurrenten wie YouTube, wo schweizerische Nutzerinnen und Nutzer gemäss einer neuen Studie mehr Inhalte konsumieren als über Netflix. Ausserdem ist das vom Publikum akzeptierte Preisniveau in den 20 Jahren straffreier Piraterie und kostenloser Angebote extrem gesunken.

Das neue Recht verbessert nun eine systematische Vergütung der Urheberinnen und Urheber. Die Gesetzesrevision bietet aber keine allgemeingültige Lösung des Problems, dass in der Digitalwirtschaft festgelegte Entschädigungen fehlen.

Erweiterte Kollektivlizenz

Einige weitere Änderungen betreffen Privilegien für die wissenschaftliche Forschung und die vereinfachte legale Nutzung von «verwaisten» Werken, deren Urheber unbekannt oder unauffindbar sind. Auch die Institutionen, deren Zweck die Aufbewahrung von Werken ist, erhalten einige Zugeständnisse, und Bestandesverzeichnisse wie z. B. Ausstellungskataloge geniessen mehr Spielraum. Und schliesslich führt die Schweiz

die erweiterte Kollektivlizenz ein. Das Konzept ist simpel: Lizenzverträge, die von Organisationen abgeschlossen werden, welche die Urheberinnen und Urheber vertreten, können mit Hilfe eines gesetzlichen Verfahrens auf jeden Rechtsinhaber ausgedehnt werden, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Damit wird eine Form der Nutzung erleichtert, die oft im Interesse der Öffentlichkeit steht. Gleichzeitig wird eine angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden gewährleistet und den Rechtsinhaberinnen und -inhabern die Möglichkeit geboten, sich zurückzuziehen («Opt-out»). Diese Lizenzen erweisen sich als sinnvoll, wenn die Abklärung von Rechten aufgrund der Masse der betroffenen Werke unangemessen hohe Kosten verursacht, wie beispielsweise bei der Digitalisierung von Archiven, und ermöglichen somit neue legale Angebote. Sie sollten aber nicht in Konkurrenz zur normalen kommerziellen Nutzung der Werke stehen, die von den Rechtsinhabern individuell kontrolliert wird. Dank der Flexibilität dieser Neuerung können die Modalitäten bei der Verwertung der Urheberrechte an technologische Fortschritte und gesellschaftliche Veränderungen angepasst werden.

Massnahmen zur Bekämpfung der Piraterie

Die heikle und komplexe Frage der Piraterie war als zentrales Thema der aktuellen Revision angekündigt worden und brachte letztlich nur einige «halbhatzige» Massnahmen hervor. Diese sind eher vorsichtig, setzen auf die Selbstregulierung der Anbieter und zielen auf die in der Schweiz ansässigen Hosting-Provider ab. Letztere sind in Zukunft verpflichtet, illegale Inhalte zu löschen und ihr Wiederauftauchen zu verhindern («take down and stay down»). Dank neuer Regeln bei

der Verarbeitung privater Daten kann Strafanzeige gegen das illegale Zurverfügungstellen geschützter Werke eingereicht werden. Leider wurde aber keine einzige Massnahme zur Blockierung des Zugangs zu Websites eingeführt, die massiv gegen das Urheberrecht verstossen. Die Bevölkerung hat nichts zu befürchten: In der Schweiz wird es im Gegensatz zu vielen anderen Ländern weiterhin möglich sein, Inhalte herunterzuladen, ohne zu prüfen, ob ihre Quelle legal ist. Es soll hier aber daran erinnert werden, dass es der Rechtsinhaber genehmigen muss, wenn Werke online gestellt werden, und dass viele Nutzer von «Peer-to-Peer»-Plattformen oft illegale Uploads tätigen, ohne sich dessen bewusst zu sein.

Weitere Fortschritte

Die Verwertungsgesellschaften besitzen nun bei Tarifverhandlungen ein Recht auf Information ge-

genüber den Nutzern, und die Tarifbewilligungsverfahren werden beschleunigt. Die Schutzfrist für Darbietungen, die auf Ton- und Tonbildträgern aufgenommen wurden, wird von 50 auf 70 Jahre erhöht, wovon auch die Interpreten profitieren.

Letzte Turbulenzen – und fehlende Neuerungen

Zwei Punkte waren im Parlament heftig umstritten. Die Bibliotheken kommen in den Genuss tariflicher Vorteile, werden aber nicht einfach von der Vergütung für Vermietrechte befreit, wie sie dies gefordert hatten. Das Verleihrecht wiederum wurde bereits im Vernehmlassungsverfahren des Vorentwurfs abgeschmettert. Die Schweiz unterscheidet sich also in diesem Punkt weiterhin von anderen europäischen Ländern, und dies zulasten der Schriftstellerinnen und Schriftsteller. Die Tourismusindustrie hatte um eine Befreiung

für Hotelzimmer und vermietete Ferienwohnungen gebeten. Der Ständerat widersetzte sich in diesem Punkt dem Nationalrat, so dass die Hoteliers die Kulturschaffenden weiterhin für die Nutzung ihrer Werke durch ihre Kundschaft entschädigen müssen. Es handelt sich dabei allerdings um sehr geringe Beträge. Die Idee einer Befreiung der Hotellerie ist aber nicht vom Tisch, es wurde eine entsprechende parlamentarische Initiative eingereicht, die noch nicht behandelt wurde. Die visuellen Künstlerinnen und Künstler der Schweiz erhalten immer noch kein Folgerecht, d. h. eine Beteiligung an den Einnahmen beim Weiterverkauf ihrer Werke, obwohl es dieses Recht in zahlreichen anderen Staaten gibt. Und schliesslich wird es kein verwandtes Schutzrecht für die Presse geben, wie es in der EU vor kurzem verabschiedet wurde. Eine parlamentarische Kommission hat den Bundesrat aber damit beauftragt, die

Entwicklungen in Europa in diesem Bereich zu beobachten und einen Bericht vorzulegen. So geht es auch hier wieder um die Eigenheiten der Digitalwirtschaft, die in Zukunft immer häufigere gesetzliche Anpassungen erforderlich machen werden.

Inkrafttreten

Bei Redaktionsschluss war das Datum, an dem das neue Gesetz in Kraft tritt, noch nicht bekannt. Dies wird wahrscheinlich im Frühjahr 2020 der Fall sein, falls vorher kein Referendum zustande kommt. Da die Revision grösstenteils auf den Kompromissen einer Arbeitsgruppe beruht, kann man sagen, dass sie im Verlauf der letzten acht Jahre auf Umwegen zu einem eher bescheidenen Resultat gelangt ist, das aber für die Kulturschaffenden dennoch befriedigend ausfällt. Die SSA wird Sie online und in dieser Publikation über die Umsetzung der neuen Bestimmungen informieren.

Kulturbotschaft 2021-2024

Die SSA antwortet auf die öffentliche Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2021-2024. Ihre Stellungnahme betrifft unter anderem die Entschädigung der Urheberinnen und Urheber sowie die Finanzierung neuer Werke. Die SSA begrüsst die Einführung einer Reinvestitionspflicht für Online-Filmanbieter in die schweizerische Produktion audiovisueller Werke.

Die SSA begrüsst auch die globale Budgeterhöhung, ist jedoch der Meinung, dass diese für eine zufriedenstellende Umsetzung der Ziele der Kulturbotschaft noch ungenügend ist. Sie sieht die Verarmung der Kulturschaffenden als weiteren Globaltrend. Die Förderung des Werkschaffens sollte daher aufgestockt werden. Unannehmbar wäre, wenn gewisse Massnahmen zum Nachteil des Werkschaffens ausgeweitet würden. Die SSA begrüsst sehr, dass die faire Entlohnung der Kulturschaffenden neu Bedingung für eine öffentliche Projektsubventionierung ist, und formuliert Ergänzungen zu den Vorschlägen des BAK; insbesondere die Einhaltung des Urheberrechts im Rahmen der unterstützten Projekte und das Fördern der anteilmässigen Entschädigung am Werknutzungserlös zugunsten der Urheberinnen und Urheber.

Die SSA unterstützt bedingungslos den Vorschlag, Unternehmen, die Filme online anbieten, zur Reinvestition in die einheimische Filmproduktion zu verpflichten. Sie schlägt überdies vor, diese Verpflichtung auf die Videosharing-Plattformen und sozialen Netzwerke auszuweiten, so wie es die Europäische Union bereits vorsieht. Diese Verpflichtungen sollten für alle Medien im Filmgesetz gruppiert und somit unter die alleinige Kompetenz des BAK gestellt werden. Subventionsformen sollten sich auch an die Entwicklung der audiovisuellen Landschaft anpassen. Die SSA unterstützt den Vorschlag einer Pflichtquote von 30% europäischen Werken in den Online-Katalogen und schlägt zusätzlich Massnahmen zur Herausstellung dieser Werke vor. Die SSA steht dem Konzept, dass Schweizer Filme online zur Verfügung zu stellen seien, wohlwollend gegenüber; sie ist jedoch der Meinung, dass die diesbezüglichen Überlegungen noch nicht ausgereift sind.

Sämtliche Massnahmen für die Promotion, die Verbreitung, den Marktzugang und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Kultur werden von der SSA begrüsst. Sie ist aber der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Mittel dafür unzureichend sind, und empfiehlt, der Promotion in Europa den Vorrang zu geben. Sie bedauert, dass Comedyshows nicht spezifisch in den Massnahmen zur Förderung des Kulturschaffens und dessen Verbreitung genannt werden.

Vollständige Stellungnahme in Franz. auf www.ssa.ch

Thementage FRAS - SSA

Cécile Buclin und Magali Meylan

«Wenn man den Standpunkt des andern versteht, kann das die berufliche Zusammenarbeit in der Kultur nur verbessern!» erklärt eine Person enthusiastisch nach ihrer Teilnahme an den Journées thématiques (Thementagen) über das Urheberrecht. Die beiden Tagungen, ein Ergebnis der neuen Zusammenarbeit zwischen der FRAS (Fédération romande des arts de la scène) und der Société Suisse des Auteurs, hatten den Zweck, die Verwaltungs- und Produktionsverantwortlichen zu informieren und Fragen zu beantworten, um ihr weiteres Vorgehen zu erleichtern.

Über zwanzig Teilnehmende erhielten Erläuterungen über den Urheber- und Regisseurstatus, die Schutzdauer für Werke, die Tarife, die Bestimmungen für Adaptationen oder Übersetzungen, die Partnerschaften der SSA mit dem Ausland usw. Anhand praktischer Fälle konnten die Anwesenden die Theorie in konkreten Situationen ihres Alltags verankern und die Funktionsweisen des Systems besser verstehen. Begreift man den Sinn eines Vorgehens, trägt dies zur effizienteren und schnelleren Behandlung eines Projekts bei. Damit profitieren folglich nicht nur die Theater, sondern auch die SSA und letztlich die Urheberinnen und Urheber von einer reibungsloseren und auf solidere Kenntnisse abgestützten Zusammenarbeit.

Die Präsentation wurde von Diskussionen unterbrochen, bei denen die Verwaltungs- und Produktionsverantwortlichen die Möglichkeit hatten, Fragen zu stellen und sich über ihre Erfahrungen oder Schwierigkeiten auszutauschen. Am zweiten Tag wurde die Funktionsweise der SSA umrissen, insbesondere die Zusammenhänge und Hintergründe des für die Bühnenkunst geltenden Konzerttarifs. Anschliessend folgten praktische Übungen, welche die Unterschiede zwischen den notwendigen Vorgehensweisen bei der SUIA und der SSA aufzeigten.

Diese Tage des Austauschs wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern überaus positiv aufgenommen. Die Dynamik der Präsentationen, die erzielten Klarstellungen und eine gewisse Popularisierung des Urheberrechts wurden besonders geschätzt. Für viele ist nun der Zweck von Verwertungsgesellschaften wie der SSA und der SUIA besser verständlich. Als Partnerinnen erinnern die SSA und die SUIA daran, dass sie für Fragen von Nutzerinnen und Nutzern jederzeit zur Verfügung stehen. Die FRAS und die SSA werden wahrscheinlich 2020 eine zweite Ausgabe dieser Thementage anbieten, wobei deren Programmplanung noch erarbeitet werden muss.

VERWALTUNG VON VERLAGSVERTRÄGEN FÜR ÜBERSETZTE BÜHNENWERKE

Die SSA bietet seit dem 1. Oktober 2019 ihren Mitgliedern eine neue Dienstleistung an: sie verwaltet systematisch deren Verlagsverträge für übersetzte Bühnenwerke.

Was tut die SSA für ihre Mitglieder?

- Den Verlagsvertrag vor dessen Unterzeichnung prüfen und kontrollieren, ob er mit den Rechteabtretungen der Urheberinnen und Urheber an die Genossenschaft im Einklang steht; auf Wunsch wird sie auch Empfehlungen zu den anderen Klauseln abgeben.
- Die im Vertrag vorgesehenen Rechteabrechnungen beim Verlag einfordern und prüfen, die Tantiemen einkassieren und der Urheberin oder dem Urheber überweisen.

Was müssen die SSA-Mitglieder tun?

- Diesbezügliche Verlagsverträge vor deren Unterzeichnung dem Rechtsdienst der SSA unterbreiten.
- Die SSA als Zahlungsadresse und als Vertreterin einsetzen, die kontrolliert, dass der Verlag seine Verpflichtungen einhält.

Diese neue Dienstleistung ist vorerst auf Übersetzungen von Bühnenwerken beschränkt. Die SSA behält zur Kostendeckung 5% der gemäss Vertrag geschuldeten Entschädigungen zurück. Sie entlastet ihre Mitglieder vom administrativen Aufwand, den die Verträge generieren. Dieser kann mitunter so beschwerlich sein, dass die Urheberinnen und Urheber sich Einnahmen entgehen lassen, die ihnen unsorgfältige Verlage schulden würden.

Die SSA zieht dabei Nutzen aus der neuen europäischen Richtlinie über das Urheberrecht, die alle Werknutzenden zu mehr Transparenz und Auskunft verpflichtet.

Reglement unter www.ssa.ch / Dokumente / Allgemeine Reglemente



Die Archivare von Bernard Liègme, deutsche Übersetzung Urs Bircher. Produktion Uckermärkische Bühnen Schwedt 2017, Regie Daniel Minetti.

© UDO KRAUSE / THEATERSCHWEDT

BALD IN IHRER MAILBOX: STEUERDOKUMENT DER SSA

Im Januar lässt die SSA den betreffenden Personen per E-Mail eine Bestätigung über die im Vorjahr erhaltenen Entschädigungen zukommen.

Diese Bestätigung brauchen Sie für Ihre Steuererklärung. Kontrollieren Sie daher Ihre Mailbox zu gegebener Zeit, und bewahren Sie dieses Dokument sorgfältig auf. Damit Sie unsere Sendungen gut erhalten, stellen Sie bitte sicher, dass der Domainname «@ssa.ch» von Ihrem Spamfilter durchgelassen wird.

Zur Erinnerung in diesem Zusammenhang: Die SSA muss über gültige Angaben zu Ihrem Steuersitz verfügen. Wir danken Ihnen, uns einen allfälligen Wechsel Ihres offiziellen Wohnsitzes innert Monatsfrist mitzuteilen.

Für weitere Auskünfte: info@ssa.ch

Infos auf der Website der SSA zum Thema Steuersitz und Quellensteuer: www.ssa.ch / Dokumente / Mitgliedschaft www.ssa.ch / Leistungen



Frères ennemis (La Thébaidé - 1664) von Jean Racine. Inszenierung: Cédric Dorier. Premiere 28.10.2015 im Oriental-Vevey durch die Cie Les Célébrants.

© ALAN HUMERSE

Kulturelle Mediation: Stärkung der Bindung oder Kristallisation der Trennung?

Corinne Jaquiéry

In der Schweiz hat die Kulturvermittlung einen grossen Sprung nach vorn gemacht – vor, in, neben und nach den künstlerischen Disziplinen. Sie ist verbunden mit dem politischen Willen, die Kultur ab 2012 zu demokratisieren, hat aber auch ihre Kritiker, die diese Entwicklung als Gefahr für das reine kreative Schaffen begreifen.

Laut Bernadette Dufrêne und Michèle Gellereau, Wissenschaftlerinnen und Autorinnen eines Essays über die Herausforderungen der Kulturvermittlung, gewinnt das Konzept der Vermittlung zwar auf zahlreichen Gebieten an Bedeutung, doch der Kultursektor räumt dieser Mediation einen besonderen Platz ein, da sie ein wichtiges Element seiner Tätigkeit ist. Der Wunsch nach Demokratisierung wurde im Einklang mit dem Bestreben formuliert, sowohl die künstlerischen Werke als auch das von den Wissenschaften generierte Wissen mit möglichst vielen Menschen zu teilen. Das Publikum befindet sich deshalb im Zentrum sämtlicher Kulturbereiche, dem Theater wie den Museen, Bibliotheken und Archiven, dem zeitgenössischen Schaffen wie dem kulturellen Erbe. In den achtziger Jahren tauchte in Frankreich die Vorstellung der Durchmischung des Publikums auf. Und zu Ende des 20. Jahrhunderts erschienen in der Schweiz wie im europäischen Umfeld auch verschiedene Konzeptionen und Formen der Kulturvermittlung. 2012 wies das Kulturförderungsgesetz der Pro Helvetia die Aufgabe zu, hochwertige Vermittlungsprojekte in der ganzen Schweiz zu unterstützen, was zum Aufblühen vielfältiger Formen kultureller Mediation führte.

Die Notwendigkeit gemeinsamer Codes

Jacques Cordonier, Chef der kantonalen Walliser Dienststelle für Kultur, der sich stark für die Verbesserung der Prozesse des kulturellen Schaffens engagiert, fragte sich, weshalb die Vermittlung im kulturellen Bereich und insbesondere bei den darstellenden Künsten so aktuell geworden sei. Er sieht die Gründe vor allem im Verschwinden gemeinsamer Nenner in einer immer heterogeneren Bevölkerung. «Wenn man zur Barockzeit eine Kirche betrat, verstand man dank der Einheitlichkeit der Werte, was all diese Statuen und Bilder sagen wollten. Die Künstler und die Betrachter hatten gemeinsame Codes. In einer multikulturellen Gesellschaft wie der unsrigen werden die Codes weniger geteilt. Es ist deshalb notwendig, Elemente einzubringen, die Brücken zwischen der Kreation und einem Publikum schlagen, das

neue Codes erwerben muss. Tatsächlich besteht ein Spannungsfeld zwischen zwei Erwartungen: einer Kulturpolitik, die einerseits eine sehr grosse Freiheit der Kreation und andererseits eine Demokratisierung des Zugangs zur Kultur voraussetzt. Es gibt eine Distanz zwischen den heutigen Kunstschaffenden, die Werke liefern, welche den aktuellen Konzeptionen weit voraus sind, und dem Publikum, das hier und heute lebt. Daraus erwächst meiner Meinung nach die Notwendigkeit der Mediation.»

Die Frage der Übermittlung

Für die Dramaturgin Claire de Ribaupierre und den Künstler und Regisseur Massimo Furlan, die kürzlich in Lausanne und Genf den *Concours européen de la chanson philosophique* präsentierten, eine Art Quintessenz der Mediation, die das Denken und die Unterhaltung kombiniert, ist eine gute Adresse für das Publikum wichtig. «Eine Herausforderung unseres letzten Schauspiels ist die Frage der Übermittlung, es liegt auf der Hand, dass es sich irgendwo mit gewissen Anliegen kreuzen wird, die mit der Kulturvermittlung verbunden und gleichzeitig fest im Künstlerischen verankert sind. Der *Concours européen de la chanson philosophique* ist als möglicher Ort für den Austausch von Gedanken, von Reflexionen über die heutige Welt zwischen Künstlern, Musikern, Sängern, Philosophen, Professoren, Schriftstellern und dem Publikum konzipiert. Das Publikum ist vollständig in dieses Dispositiv integriert», erklären sie. Massimo Furlan setzt sich seit je dafür ein, unterschiedliche Zielgruppen in seine Kreation einzubinden, und für die beiden Konzeptionisten ist die Kulturvermittlung essentiell, um Menschen anzulocken, die sich a priori nicht «autorisiert» fühlen, in Theater, Konzertsäle oder Ausstellungen zu gehen. «Es ist wichtig, keine zu grosse Distanz zwischen dem Zuschauer und den Werken zu schaffen, an denen sie teilnehmen, da sonst das künstlerische Schaffen Gefahr läuft, sich ausschliesslich an ein qualifiziertes Publikum zu wenden und damit das abkapselnde «unter Seinesgleichen zu sein» fördert. Die Kunstobjekte haben ihre eigene Sprache, die kom-

plex und autonom ist und bleiben muss. Es ist hingegen der Mediator, der den Schlüssel zur Lektüre anbietet, gewisse Aspekte hervorheben, ein Vorgehen erläutern, zum Nachdenken und Hinterfragen einladen kann.» Neuartige Begegnungen mit dem Publikum zu schaffen ist laut Bernadette Dufrêne eines der Ziele, die vermehrt zu Treffen von Künsten an verschiedenen Orten führen (darstellende Künste in Museen), Zusammenstösse zwischen Stilen (zeitgenössischer Tanz auf den Gleisen einstiger Minenbahnen). Für die Wissenschaftlerin kann diese Bewegung das Kulturverständnis der Künstler verändern, neue Praxisformen eröffnen und eine Rolle in der Kulturmediation spielen, die hier als Begegnung zwischen unterschiedlichen Kunstwelten verstanden wird.

Schlüssel und Türen liefern

«Je mehr Schlüssel man liefert, desto wacher und konzentrierter sind sie, wenn sie das Werk auf

der Bühne entdecken und seinen Sinn erfassen.» Cédric Dorier spricht von den Studentinnen und Studenten, die er im Rahmen seiner Tätigkeit als Regisseur regelmässig im Unterricht trifft. Dabei betont er als eines der zentralen Ziele der Kulturvermittlung, unterschiedlichen Publikumsschichten die verschiedenen möglichen Zugänge zu einem künstlerischen Werk zu liefern. «Ich versuche, die Werke mit ihren persönlichen, vor allem familiären und freundschaftlichen Erfahrungen oder mit einer Epoche zum Klingen zu bringen. Ersteres gilt für die von Jean Racines *La Thébaidé* inspirierte Inszenierung *Frères ennemis*, letzteres für das Stück *Der König stirbt* von Ionesco: die Weigerung eines Diktators, die Macht in einem Land aufzugeben, in dem die Natur von einer unerbittlichen und geheimnisvollen Kraft zerstört zu werden scheint.» Der Waadtländer Schauspieler und Regisseur ist bereit, sich Zeit für Vermittlungsaktionen ausserhalb des schulischen Rahmens

GIBT ES EIN KULTURVERMITTLUNGS-BUSINESS?

Ja und nein. Ja in dem Sinne, dass sein Anteil an den Kulturbudgets oder jenen von kulturellen Organisationen wie Theatern deutlich zugenommen hat. Nein, weil die Mediation in erster Linie auf Aktivitäten mit gesellschaftlichem Zweck ausgerichtet ist. 2015 hatte der Kanton Waadt einen spezifischen Fonds mit einem Jahresbetrag von 220'000 Franken eingerichtet, zusammen mit einer Ad-hoc-Kommission, die pro Jahr rund 80 Anträge prüft. Theater wie das Vidy in Lausanne, La Comédie in Genf oder das Crochetan in Monthey vervielfachen die Aktionen der kulturellen Vermittlung in verschiedenen Formen.

So wird zum Beispiel im Mai 2020 in Monthey ein neues Festival stattfinden, *Les jeunes rencontres des arts de la scène*, das direkt auf eine Initiative der Kulturvermittlerin am Théâtre du Crochetan, Méliende Navarre, zurückgeht. Während der gesamten Saison werden etwa fünfzig Jugendliche im Alter von 13 bis 21 Jahren in die darstellenden Künste und die Kreation von Aufführungen eingeführt. Anschliessend werden sie ihre eigenen Inszenierungen mit einem vertieften Wissen über den Nutzen eines künstlerischen Vorgehens im sozialen Bereich präsentieren. Neben anderen Vereinigungen ist etwa La Lucarne, ein 2013 in Genf gegründeter Verein für Kulturvermittlung, voll funktionsfähig und bietet seine Dienste kulturellen Gruppen oder Institutionen an. Ebenfalls in Genf offeriert La Marmite wiederum als «künstlerische, kulturelle und bürgerliche Bewegung» multidisziplinäre Kulturparcours.

Die Kulturvermittlung hat sich auch als eigenständiges Berufsfeld entwickelt. In der Westschweiz werden dafür Certificate of Advanced Studies (CAS) an der Haute École de travail social et de la santé (EESP) sowie an La Manufacture (Haute école des arts de la scène) angeboten. Laut Anne-Pascale Mit-taz, Ausbildungsleiterin bei La Manufacture, ist das Bedürfnis gross: «Wir müssen Leute ablehnen...»



Concours européen de la chanson philosophique, Konzept, Inszenierung und Bühnenbild: Massimo Furlan, Konzept und Dramaturgie: Claire de Ribaupierre – Liedtexte von Leon Engler, Jean Paul Van Bendegem, Vinciane Despret, Santiago Alba Rico, Philippe Artières, Michela Marzano, Kristupas Sabolius, Ande Somby, José Bragança de Miranda, Mladen Dolar, Mondher Kilani – Musik: Monika Ballwein (Leitung), Maïc Anthoine, Gwénolé Buord, Arno Cuendet, Davide De Vita, Lynn Maring, Bart Plugers, Karin Severet. Produktion: Numero3Prod. – Théâtre Vidy-Lausanne

zu nehmen, die ein breiteres Publikum erreichen. Denn für ihn ist es äusserst wichtig, die Debatte über grundlegende existentielle Fragen anzuregen, die ihn bei der Auswahl der Texte leiten. «Ich habe Lust, zu teilen und Emotionen gemeinsam zu erleben, die eine kathartische Wirkung haben können.»

Aber ist es wirklich notwendig?

Während viele es schätzen, etwas detailliertere Kenntnisse über das Stück zu haben, das sie besuchen wollen oder gesehen haben, genügen anderen die Kraft eines Texts, die Qualität der Interpretation und der Inszenierung. Zu viele Erklärungen könnten sogar ihr selbständiges Denken beeinträchtigen, ja ihre Vorstellungskraft blockieren. «Der Zuschauer ist auch kreativ. Ich beanspruche mein Recht, nichts zu verstehen und trotzdem Spass zu haben», sagt Jacques Cordonier. «Die Forderung nach Vermittlung, die meiner Meinung

nach heute zu stark ist, muss die Kreativen dazu bringen, sich bereits während der schöpferischen Tätigkeit die Frage des Publikums zu stellen. Das ist für mich das wichtigste Element: Wie spreche ich das Publikum an, was erwarte ich von ihm? Man muss die Notwendigkeit der Mediation hinterfragen können.» Die Kulturvermittlung hat mitunter auch Gegner. Diese finden, es sei nicht immer notwendig, einen Dritten als Vermittler zwischen dem Werk und der Öffentlichkeit einzuführen. «Sie fragen sich auch, welcher Konflikt zwischen den beiden gelöst werden sollte, um auf eine «Mediation» zurückgreifen zu müssen», sagt Jean-Pierre Saez.

«Mit Bezug auf die Pro Helvetia ist immer wieder von Kulturvermittlung die Rede, aber in Wirklichkeit geben wir nur einen kleinen Teil unseres Jahresbudgets dafür aus, 300'000 von insgesamt 40 Millionen Franken. Wir unterstützen vor allem Künstler und ihre Kreationen oder deren Förde-

rung und Verbreitung», erklärt Philippe Bischof, Direktor von Pro Helvetia. «Andererseits erwähnt die politische Rhetorik oft die Notwendigkeit, dass sich die Öffentlichkeit an kulturellen Aktivitäten beteiligt, und das kann als ein dominantes Anliegen empfunden werden.» Die Pro Helvetia ist übrigens im Begriff, ihre Unterstützung der Kulturvermittlung mit kritischerem Ansatz weiterzuentwickeln. «Was in unserer Gesellschaft zunehmend fehlt, ist ein kritischer Rahmen. Der Diskurs um die Kultur ist allzu affirmativ geworden: Alles ist super, grossartig, aussergewöhnlich oder gilt umgekehrt als wertlos, enttäuschend und wird schnell vernichtend beurteilt. Das trägt wenig zu einer wirklich kritischen Betrachtung der Schöpfung oder des Produktionssystems bei. Wir brauchen eine Debatte im öffentlichen Raum, um differenziert über Kulturen und Kulturelles nachzudenken», meint Philippe Bischof abschliessend.

Nachtrag auf www.ssa.ch

Nach 21 sehr aktiven Jahren für den Kulturfonds der SSA entschied sich unsere Delegierte für kulturelle Angelegenheiten, Jolanda Herradi, die Genossenschaft per 30. Juni 2019 zu verlassen, um sich Neuem zuzuwenden. Während ihr Nachfolger (und ehemaliger Kollege) David Busset bereits bei der Arbeit ist, wirft sie einen letzten Blick zurück... und nach vorn.

257 Monate für den SSA-Kulturfonds

Jolanda Herradi

Das entspricht 38% meines Lebens und 98% des Lebens meiner jüngeren Tochter. Prozentsätze, die mir ein Lächeln entlocken. Obwohl ich ja die ganze Zeit am selben Ort war, habe ich das Gefühl, eine Art schillernde Karriere erlebt zu haben! Diesen Eindruck verdanke ich sicherlich allen in dieser Zeit entstandenen Verbindungen innerhalb der Schweizer Kulturlandschaft – im Besonderen natürlich zu Autorinnen und Autoren sowie Institutionen in den Bereichen Bühne und Audiovision im Inland und Ausland –, aber auch dank der Entwicklung von und Mitarbeit an unzähligen Projekten sowie der stetigen Erhöhung der finanziellen Mittel des Kulturfonds zugunsten der Autorinnen und Autoren.

Da diese Ressourcen laufend investiert werden mussten, war es notwendig, ständig neue kulturelle Aktionen und Programme unter Wahrung des Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Repertoires zu schaffen sowie laufende Aktionen zu bewerten und neu anzupassen. Dies erforderte viel Zuhören, Neugier, Um- und Nachfragen bei Fachleuten aus allen Bereichen, interne und externe Diskussionen, Zahlen und Statistiken. Darüber hinaus hat die Benützung der Räume,

die den Kulturschaffenden zur Verfügung gestellt werden, stark zugenommen: Der 4. Stock der Rue Centrale 12-14 ist sozusagen zu einem Bienenstock oder besser noch zu einem Inkubator in ständigem Aufruhr geworden! Ich habe die SSA als eine beeindruckende Institution erlebt, deren grosse Dynamik stets auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Autorinnen und Autoren ausgerichtet war und ist. Ich freue mich, dass ich durch die Einbeziehung meiner Person – und meines Herzens – dazu beitragen konnte.

Meine tiefe Dankbarkeit für diese 21 glücklichen Jahre gehen natürlich an die Autorinnen und Autoren sowie an die Kulturschaffenden dieses Landes, aber in erster Linie an den verstorbenen Bernard Falciola (der mich damals eingestellt hatte), Pierre-Henri Dumont, Jürg Ruchti, Patrick Willy, Claude Champion, Denis Rabaglia, Yves Robert, an alle Mitglieder des SSA-Verwaltungsrats, an David Busset und das grossartige SSA-Team. Ein Gedanke geht auch an meine Kolleginnen Valérie-Anne Expert, Anne Vanweddingen und Elisabeth Schlittler der Action culturelle der SACD (Frankreich, Belgien und Quebec), die verstorbene



Jolanda Herradi 1998 (Stellenantritt bei der SSA)...



...und 2019 (Abschied von der SSA).

Myriam Prongué (Pro Helvetia) und Laurence Perez von der Sélection suisse en Avignon. Aber nun, nach 21 Jahren, fühlte ich, dass es an der Zeit war, «noch etwas anderes zu tun» und die Fackel weiterzugeben. Ich bin mir jedoch sicher, dass ich weiterhin mit vielen von Euch in Kontakt bleiben oder Euch zumindest hie und da treffen werde. Das ist so ungefähr alles, was ich über meine Zukunft weiss: Diese ist frei und noch völlig offen. Nochmals Euch allen vielen Dank für alles!

KONFLIKTE UNTER DREHBUCH-AUTORINNEN UND -AUTOREN – ENDLICH EINE LÖSUNG!

Schreiben verschiedene Autorinnen und Autoren an einem Drehbuch, müssen sie am Ende festlegen, wem wie viele Anteile an der Urheberschaft zustehen. Dies führt öfters zu Konflikten, die kaum lösbar scheinen. Doch nun gibt es (endlich) eine Begutachtungsstelle für Drehbuchkonflikte, die sich diesem Problem widmet.

Die von ARF/FDS, SRG SSR, SSA und Suissimage ins Leben gerufene und unterstützte Dienstleistung steht allen Mitgliedern und Auftragnehmern dieser Institutionen gegen ein bescheidenes Honorar zur Verfügung. Unabhängige Expertinnen und Experten lesen die anonymisierten Drehbuchversionen und verfassen ein Gutachten über die Aufteilung der schöpferischen Anteile. Dieses Gutachten soll Streit schlichten und bei allfälligen Verhandlungen als Basis dienen. Die Abwicklung der Gesuche und Gutachten übernimmt die Anwaltskanzlei Fuhrer Marbach in Bern, wodurch Gewähr für ein möglichst unparteiisches Verfahren geleistet werden soll.

Die Kommission Audiovision der SSA trug aktiv zur Erarbeitung der Kriterien bei, welche die Expertinnen und Experten anwenden werden. Sie möchte bei dieser Gelegenheit an eines der Grundprinzipien der Drehbucharbeit erinnern: die Anerkennung des Beitrags jeder Urheberin und jeden Urhebers zur Endfassung des Werks. Dies fordert von allen Miturhebern Sorgfalt und intellektuelle Ehrlichkeit. Drehbuchschreibende sollten das Begutachtungsangebot daher nur nutzen, wenn der vorab notwendige und in gutem Glauben unternommene Schlichtungsversuch zu keiner Lösung führte.

Reglement und Gesuchsformular:
www.fmp-law.ch/de/dienstleistungen

IMPRESSUM

REDAKTIONSAUSSCHUSS

CHRISTOPHE BUGNON, ANTOINE JACCOUD, STÉPHANE MITCHELL, MANON PULVER, YVES ROBERT, DENIS RABAGLIA (FÜR DIE PUBLIKATION VERANTWORTLICH), JÜRIG RUCHTI

SEKRETARIAT

NATHALIE.JAYET@SSA.CH / 021 313 44 74

MITARBEIT AN DIESER AUSGABE

CÉCILE BUCLIN, JOLANDA HERRADI, CORINNE JAQUIÉRY, MAGALI MEYLAN

DEUTSCHE ÜBERSETZUNG

NICOLE CARNAL, CLAUDIA UND ROBERT SCHNIEPER

ZEICHNUNG TITELSEITE

VINCENT DI SILVESTRO

KORREKTORAT

ROBERT SCHNIEPER

GRAFIK

INVENTAIRE.CH

DRUCK

CRICPRINT, FREIBURG

AUFLAGE

500 EXEMPLARE

ERSCHEINT AUF DEUTSCH UND FRANZÖSISCH

DREIMAL JÄHRLICH

UM DAS JOURNAL DER SSA AUSSCHLIESSLICH IN ELEKTRONISCHER FORM ZU ERHALTEN: MAIL MIT BETREFF BULELAN_FEEDBACK@SSA.CH



RUE CENTRALE 12/14, CASE POSTALE 7463, CH – 1002 LAUSANNE

TEL. 021 313 44 55, FAX 021 313 44 56

INFO@SSA.CH, WWW.SSA.CH

VERWALTUNG DER URHEBERRECHTE

FÜR BÜHNEN- UND AUDIOVISUELLE WERKE